

Heimatpreisordnung der Gemeinde Waldfeucht vom 10.12.2019

einschl.

1. Änderung vom 16.06.2020

2. Änderung vom 30.03.2023

Präambel

Die Gemeinde Waldfeucht fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr vom Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. Dabei ist die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde Recht und Pflicht des Bürgers.

Die Gemeinde Waldfeucht ist sich dessen bewusst, dass vom Gemeinsinn getragenes gesellschaftliches und ehrenamtliches Wirken in einer Gemeinschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein bürgerschaftliches und soziales Miteinander sind.

Um solche Verdienste entsprechend zu würdigen, ehrt die Gemeinde einen Personenkreis, der sich durch sein ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Organisationen mit kulturellem, sportlichem oder sozialem Hintergrund oder in vergleichbarer Art und Weise um die örtliche Gemeinschaft verdient gemacht hat.

§ 1

Voraussetzungen

Die Gemeinde Waldfeucht beabsichtigt nur solche Personen, Gruppierungen, Organisationen oder Vereine zu ehren, welche sich mit ihren Leistungen auf kulturellem, sportlichem, sozialem, kommunalpolitischem oder wirtschaftlichem Gebiet in besonderer und weit über dem Durchschnitt liegender Weise um die Gemeinde oder einzelner Ortschaften und ihre Bürgerinnen und Bürger langjährig verdient gemacht haben.

Die zu fördernden Leistungen oder Projekte sollen mindestens eine der folgenden Kriterien erfüllen:

- Förderung der Identifikation der Menschen mit Ihrer Heimatgemeinde und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
- Gemeinnützigkeit
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kulturen und Traditionen
- Attraktivitätssteigerung öffentlicher Plätze und Anlagen
- öffentlich zugänglich sowie erleb- oder nutzbar

§ 2

Personenkreis

Der Personenkreis umfasst Persönlichkeiten, Gruppen, Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Waldfeucht.

§ 3

Verfahren

Im Amtsblatt, durch Aushang und auf der Gemeinde-Homepage erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres ein Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen entsprechend eines vom Rat beschlossenen Themas, soweit vom Land NRW kein Schwerpunkt definiert wurde. Bewerbungen für Ehrungen können bis zum 31.8. eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Bewerbung ist zu begründen und gegebenenfalls mit einer Projekt- oder Maßnahmenbeschreibung zu belegen.

§ 4
Umfang der Auszeichnung

Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde, in der die Grundlage der Ehrung erläutert wird. Auf der Basis dieser Auszeichnung erfolgt auch eine finanzielle Würdigung von 2.500 € für den ersten Platz, 1.500 € für den zweiten Platz und 1.000 € für den dritten Platz.

§ 5
Zuständigkeit

Über die Bewerbungen berät der Haupt- und Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung. Die Abstimmung über die Empfehlung an den Rat erfolgt in der Art und Weise, dass jedes Ausschussmitglied entsprechend der Anzahl der zugelassenen Bewerbungen eine Gewichtung per Punkteabgabe vornehmen kann. Bei Punktegleichheit entscheidet ein in der Sitzung zu ziehendes Los.

Über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Waldfeucht endgültig mit einfachem Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Abstimmungen erfolgen geheim. Über das Ergebnis ist bis zur Preisverleihung Stillschweigen zu bewahren.

§ 6
Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt in der Regel in feierlicher Form im Rahmen der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Waldfeucht im jeweiligen Jahr oder zu einem anderen besonderen Anlass. Alle Preisträger sind hierzu einzuladen.

§ 7
Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 8
Wirksamkeit

Diese Ehrenordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2027.

Waldfeucht, den 11.12.2019

Schrammen
Bürgermeister